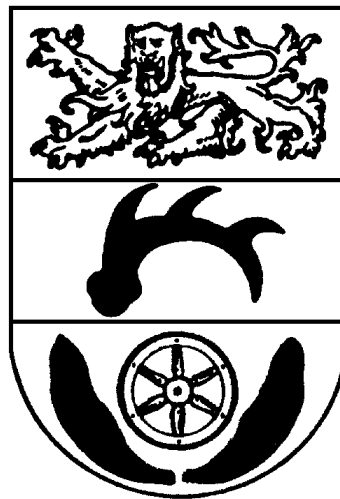


KREISSCHÜTZENVERBAND SÜDHARZ e.V.

RUNDENWETTKAMPFORDNUNG
RWKO



Stand: 01. September 2017



Inhaltsübersicht

Allgemeiner Teil

- 0.1 Allgemeines
- 0.2 Vereinszugehörigkeit
- 0.3 Leistungsklassen
- 0.4 Mannschaften
- 0.5 Startberechtigung
- 0.6 Startgeld
- 0.7 Vorschießen
- 0.8 Schußzahl und Wertungsscheiben
- 0.9 Wertung
- 0.10 Ehrungen
- 0.11 Ergebnislisten, Auf- und Abstieg
- 0.12 Besonderheiten
- 0.13 Einsprüche und Berufungen
- 0.14 Schlußbemerkungen
- 0.15 Gültigkeit

Anhang: Zusätzliche Regeln

- 1. Kreisligen Luftgewehr/ Luftpistole, Luftgewehr- / Luftpistole- Auflage
- 2. Kreisklassen Luftgewehr/ Luftpistole
- 3. Kreisklassen Luftgewehr-/ Luftpistole- Auflage
- 4. Schüler, Jugend und Junioren Luftgewehr und Luftpistole
- 5. Kreisliga und Kreisklassen KK-Gewehr Auflage 50m
- 6. Kreisliga und Kreisklassen Sportpistole



0.1 Allgemeines

- 0.1.1 Zur Förderung des Schießsports führt der Kreisschützenverband Südharz (KSV) jährlich einen Rundenwettkampf (RWK) durch. Für die einzelnen Disziplinen gilt die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB), soweit in den folgenden Regeln nichts anderes bestimmt wird. Der RWK wird vom KSV als Mannschaftswettbewerb ausgeschrieben. Einzelschützen werden nur in den untersten Kreisklassen zugelassen. Für die einzelnen WETTBEWERBE des RWK sind ZUSÄTZLICHE REGELN im ANHANG aufgeführt. Im Interesse der leichteren Lesbarkeit wird jeweils nur die männliche Form verwendet.
- 0.1.2 Für die Durchführung des RWK ist der Sportausschuß des KSV zuständig. Der Rundenwettkampfreferent (RWKR) organisiert den RWK des KSV. Um die ordnungsgemäße Durchführung des RWK sicherzustellen, wird er dabei durch die Mitarbeit der beiden Fachreferenten, dem Gewehreferenten und dem Pistolenreferenten unterstützt. Im Bereich Schüler, Jugend und Junioren wird der RWKR zusätzlich vom Jugendreferenten unterstützt.
- 0.1.3 Die vom KSV bestellten Wettkampfleiter leiten den örtlichen RWK. Um die Sicherheit der RWK-Teilnehmer zu gewährleisten, werden die Rundenwettkämpfe unter der Obhut der beteiligten Vereinigungen durchgeführt. Diese stellen die erforderlichen Aufsichten nach Ziffer 0.2 und 0.6.1. der SpO.
- 0.1.4 Der RWK LG/ LP und LGA/ LPA ist in vier Durchgängen in der Zeit von Oktober bis Januar des Sportjahres auszutragen und endet vor den Kreismeisterschaften. Der RWK KK-Gewehr- Auflage und Sportpistole wird in der Zeit von März bis Juni des Sportjahres ebenfalls in vier Durchgängen ausgetragen und endet vor den Landesverbandsmeisterschaften.
- 0.1.5 Jeder teilnehmende Schütze ist an die Regeln der SpO, die Bestimmungen der Schießstandordnung und an die Regeln dieser Rundenwettkampfordnung (RWKO), die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, gebunden.

0.2 Vereinszugehörigkeit

- 0.2.1 Bis zum 30. September jeden Jahres kann ein Vereinswechsel durchgeführt oder die Mitgliedschaft in einer weiteren Vereinigung erworben werden. Dies hat der Schütze über seine Vereinigung mindestens zwei Wochen vor diesem Termin dem KSV Schriftführer zu melden.
- 0.2.2 Die Mitgliedschaft in einer Vereinigung, für den im RWK gestartet werden soll, muß schon vor Beginn des RWK bestanden haben.

0.3 Leistungsklassen

- 0.3.1 In den einzelnen Wettbewerben sind Kreisligen und Kreisklassen zu bilden. Die Kreisligen bestehen aus acht Mannschaften. Die Kreisklassen bestehen aus sechs Mannschaften.
- 0.3.2 Die Austragung der Wettkämpfe in den Kreisligen erfolgen an einem Tag und Ort.
- 0.3.3 Die Kreisklassen tragen die Wettkämpfe nach Vorgabe des RWKR (Woche, Ort) unter der Leitung der Wettkampfleiter aus. Der RWKR kann bei den Kreisklassen eine Unterteilung vornehmen (Eichsfeld, Harz).

0.4 Mannschaften

- 0.4.1 In den Wettbewerben besteht eine Mannschaft in der 1. Kreisliga aus fünf Einzelschützen, in der 2. Kreisliga aus vier Einzelschützen und in den Kreisklassen aus drei Einzelschützen.
- 0.4.2 In allen Auflage-Wettbewerben besteht eine Mannschaft aus drei Einzelschützen.
- 0.4.3 In den 1. Kreisligen können die Vereinigungen nur mit einer Mannschaft vertreten sein.
- 0.4.4 Die Meldungen und die Abmeldungen zum RWK müssen bis zum 1. August dem Rundenwettkampfreferenten (RWKR) vorliegen.
- 0.4.5 Für jeweils drei gemeldete Mannschaften einer Vereinigung meldet diese Vereinigung einen Wettkampfleiter (0.6.1 SpO). Die Wettkampfleiter müssen über die geforderten Lizenzen verfügen.



- 0.4.6 Alle Mannschaften werden automatisch in den folgenden RWK übernommen, wenn sie nicht fristgerecht abgemeldet werden.
- 0.4.7 Hat eine Mannschaft den RWK abgebrochen oder ist eine Mannschaft bei Beginn des RWK nicht angetreten, dann ist dieser Mannschaft der Wiedereinstieg in den RWK nur in der untersten Kreisklasse möglich. Die Schützen dieser Mannschaft können im laufenden RWK in derselben Disziplin im Bereich des KSV nicht mehr starten.
- 0.4.8 Eine abgemeldete Mannschaft kann den RWK nur in der untersten Kreisklasse wieder aufnehmen.
- 0.4.9 Tritt eine Mannschaft zum Relegationswettkampf zur Bezirksliga/ -klasse nicht an oder verweigert sie den Aufstieg, kann sie nur in der untersten Kreisklasse weiter am RWK teilnehmen.
- 0.4.10 Möchte eine Mannschaft nicht in die nächsthöhere Kreisliga/ -klasse aufsteigen, muß sie sich abmelden und kann in der untersten Kreisklasse weiter am RWK teilnehmen.
- 0.4.11 Das Ergebnis einer Mannschaft ist zu streichen, wenn ein nicht startberechtigter Schütze für sie am Wettkampf teilgenommen hat.

0.5 Startberechtigung

- 0.5.1 Startberechtigt sind nur Schützen, die über ihre Vereinigung dem NSSV gemeldet und ausreichend gegen Haftpflicht und Unfall versichert sind. Der Nachweis ist durch den *gültigen Mitgliedsausweis des NSSV* zu erbringen.
- 0.5.2 Bei einer Mitgliedschaft in mehreren Vereinigungen hat der Schütze das Entscheidungsrecht, für welche Vereinigung er am RWK in einer Disziplin teilnehmen möchte. Ein Wechsel im laufenden Sportjahr ist nicht möglich.
- 0.5.3 Wer als Ersatzschütze an *einem Wettkampftag* in einer höheren Klasse eingesetzt wird, muß den gleichen Durchgang in der ursprünglichen Mannschaft zur Vermeidung eines Doppelstarts aussetzen. Das erste Ergebnis dieses Wettkampftages kann für diesen Durchgang in seiner unteren Klasse gewertet werden, wenn dieser Vorgang dem Rundenwettkampferferenten gemeldet wird. Ein Doppelstart führt zur Disqualifikation des betroffenen Schützen sowie der gesamten Mannschaft.
- 0.5.4 Vereinigungen, die Mannschaften in mehreren Ligen/ Klassen haben, können ihre Schützen beliebig in diesen einsetzen.
- 0.5.5 Ein Wechsel aus einer niedrigen in eine höhere Klasse und zurück ist möglich.
- 0.5.6 Nach drei Einsätzen in einer NSSV Liga innerhalb eines RWK darf der Schütze nicht mehr in einer KSV Liga/ Klasse eingesetzt werden. Nach einem Einsatz in einer NSSV Liga und einem Einsatz in einer KSV Liga oder zwei Einsätzen in einer KSV Liga darf der Schütze nicht mehr in einer KSV Klasse eingesetzt werden.

0.6 Startgeld

- 0.6.1 Das Startgeld wird nach Abschluß der RWK erhoben. Die Höhe des Startgeldes wird in der jährlichen Ausschreibung zum RWK bekannt gegeben. Bei Nichtantreten bzw. verspätetem Abmelden einer Mannschaft wird das Startgeld ohne Gegenleistung in Rechnung gestellt (**Startgeld = Reuegeld**).
- 0.6.2 Wird für eine Mannschaft das Startgeld nicht bezahlt, ist eine erneute Teilnahme am RWK in der untersten Kreisklasse nur möglich, nachdem das Startgeld bezahlt wurde.

0.7 Vorschießen

- 0.7.1 *Der Wettkampfleiter ist für den geregelten Ablauf des Wettkampfes seiner Schützen verantwortlich.* Vorgeschoßene Ergebnisse sind in den Ergebnislisten zu kennzeichnen. Schießt ein Mannschaftsschütze ein weiteres Mal vor, wird vom Mannschaftsergebnis des entsprechenden Durchgangs ein Punkt abgezogen.

0.8 Schußzahl und Wertungsscheiben



- 0.8.1 Es werden je Wettkampf LG/ LP 40 Schüsse und LGA/ LPA 30 Schüsse Wertung geschossen, je Wertungsspiegel LG/ LGA 1 Schuß, je Wertungsscheibe LP/ LPA 2 Schüsse.
- 0.8.2 Im Wettbewerb KK-Gewehr- Auflage 50m 30 Wertungsschüsse, je Wertungsscheibe 2 Schüsse.
- 0.8.3 Die Schußzahlen für den RWK Sportpistole werden im Anhang 6.5 geregelt.
- 0.8.4 Die Schießzeiten werden durch die SpO geregelt.
- 0.8.5 Die Wettkampfleiter zeichnen die Wertungsscheiben *vor dem Wettkampf* ab. Nach dem Wettkampf sind die Wertungstreifen bzw. -scheibensätze von den Wettkampfleitern auszuwerten und das Ergebnis in die entsprechende Liste einzutragen.
- 0.8.6 Die Wertungsscheiben werden vom KSV gestellt.

0.9 Wertung

- 0.9.1 Es erfolgt eine Punktwertung. Bei acht Mannschaften in einer Liga erhält die Mannschaft mit der im Wettkampf erreichten höchsten Ringzahl acht Punkte, die Mannschaft mit der zweithöchsten Ringzahl sieben Punkte usw., bei sechs Mannschaften in einer Liga/ Klasse erhält die Mannschaft mit der höchsten Ringzahl sechs Punkte usw.
Im Jugendbereich erfolgt eine Einzelwertung über alle Wettkampfklassen.
- 0.9.2 Sieger ist die Mannschaft, die nach vier ausgetragenen Durchgängen die höchste Gesamtpunktzahl erreicht hat. Bei Ergebnisgleichheit wird nach 0.12 SpO verfahren.
- 0.9.3 Tritt eine Mannschaft zu einem Durchgang nicht vollzählig an, so wird das Ergebnis der angetretenen Schützen in der Gesamtheit als Mannschaftsergebnis gewertet.

0.10 Ehrungen

- 0.10.1 In der Mannschaftswertung werden die Schützen der Plätze EINS bis DREI mit Urkunden ausgezeichnet. Die Auszeichnung mit einer Siegenadel für Platz EINS erfolgt bei der Teilnahme von einer Mannschaft, für Platz ZWEI und DREI bei der Teilnahme von mindestens fünf Mannschaften.
- 0.10.2 In der Einzelwertung kann der RWKR die Plätze EINS bis DREI mit Urkunden auszeichnen.
- 0.10.3 In den Schüler-, Jugend- und Juniorenklassen werden die Plätze EINS bis DREI mit einer Urkunde und einer Siegenadel ausgezeichnet.

0.11 Ergebnislisten, Auf- und Abstieg

- 0.11.1 Die Wettkampfleiter übersenden die Ergebnislisten der einzelnen Durchgänge in den Gewehr- oder Pistolendisziplinen binnen drei Tagen nach deren Durchführung an den zuständigen Gewehrreferenten oder Pistolenreferenten.
Später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.
- 0.11.2 Wettkampfleitern ohne Internetzugang wird nach jedem Durchgang durch den RWKR die von ihm geführte Ergebnisliste auf Anforderung zur Verfügung gestellt. Diese bzw. das im Internet veröffentlichte Ergebnis ist durch den Wettkampfleiter zu prüfen und eventuelle Unstimmigkeiten dem RWKR mitzuteilen.
- 0.11.3 Die zwei erstplatzierten Mannschaften jeder Liga mit acht Mannschaften steigen nur auf, wenn sich in der aufzusteigenden Liga keine Mannschaft des eigenen Vereins befindet. Die zwei letztplatzierten Mannschaften jeder Liga mit acht Mannschaften steigen ab. Bei Ligen/ Klassen mit sechs Mannschaften steigen entsprechend die erste bzw. letzte Mannschaft auf oder ab. Bei unterteilten Klassen (Eichsfeld, Harz) erfolgt für den Auf- und Abstieg eine gemeinsame Bewertung.
Ist einer Mannschaft der Aufstieg verwehrt, geht das Aufstiegsrecht auf die nachfolgende Mannschaft über.
- 0.11.4 Können nicht genügend Mannschaften aus unteren Ligen/ Klassen aufsteigen, steigt bis zur vorhandenen Sollstärke der Liga/ Klasse keine Mannschaft ab. Die durch Aufstieg oder Abmeldungen freien Plätze in den Ligen/ Klassen werden durch Mannschaften der unteren Ligen/ Klassen aufgefüllt.
- 0.11.5 Der Auf- und Abstieg erfolgt durchgehend von der untersten Kreisklasse bis in die 1. Kreisliga.
- 0.11.6 Absteiger aus den Bezirksligen/ -klassen steigen in die 1. Kreisligen des KSV ab.



0.11.7 Für den Aufstieg von den 1. Kreisligen des KSV in die Bezirksliga/ klasse des NSSV wird ein Aufstiegsschießen vom zuständigen Bezirksligaleiter ausgeschrieben. Die betroffenen Mannschaften des KSV meldet der RWKR dem Bezirksligaleiter des NSSV. (RWKO des NSSV beachten!)

0.11.8 Der RWK des Jahres ist dann abgeschlossen, wenn die endgültigen Ergebnislisten auf der Internetseite des KSV veröffentlicht sind.

0.12 Besonderheiten

0.12.1 Wenn eine Mannschaft unverschuldet zur festgesetzten Startzeit nicht antritt, kann der Wettkampfleiter, wenn die Standkapazität es zulässt, die Mannschaft bis zum Ablauf der Einspruchsfrist am gleichen Tage noch starten lassen, sonst verfällt der Start.

0.12.2 Es ist eine Kontrolle der Sportgeräte und der Mitgliedsausweise zu Beginn des Wettkampfes durchzuführen.

0.13 Einsprüche und Berufungen

0.13.1 Für Einsprüche gelten die Bestimmungen der SpO des DSB.

0.13.2 Einsprüche sind sofort und schriftlich unter Beifügung der Einspruchsgebühr an den Rundenwettkampferferenten zu richten. Disqualifikationen sind zu protokollieren.
Der RWKR berichtet dem Kreissportleiter über jeden Einspruch und Disqualifikation unverzüglich.

0.13.3 Die Einspruchs- oder Berufungsgebühr beträgt einheitlich 50,00 €.

0.13.4 Entsprechend Ziffer 0.1.2 dieser RWKO entscheidet 1.) der Kreissportleiter, 2.) der Rundenwettkampferferent und 3.) ein nicht beteiligter Kampfrichter endgültig über alle Berufungen. Die Entscheidung ergeht schriftlich, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

0.14 Schlußbemerkungen

0.14.1 Der Sportausschuß des KSV ist für die Nachbereitung des abgelaufenen RWK zuständig und wird vom Kreissportleiter im Februar und im August dafür einberufen. Er sammelt die ggfs. vorgefallenen Unregelmäßigkeiten und sorgt für die Abstellung von Fehlentwicklungen.
Er erstellt eine Kosten-Nutzen-Analyse um sicherzustellen, daß das Startgeld in ausreichender Höhe festgesetzt wird.

0.14.2 Mit dieser RWKO ist eine einheitliche Regelung zur Austragung von Rundenwettkämpfen für den KSV Südharz geschaffen worden.

0.14.3 Änderungen und Ergänzungen dieser RWKO bleiben dem KSV Südharz vorbehalten.

0.15 Gültigkeit

0.15.1 Die RWKO vom September 2016 wird hiermit ungültig.

0.15.2 Diese RWKO tritt am 01. September 2017 in Kraft.

Detlef Fladung

Kreissportleiter

Frank Hammer

Präsident

Stefan Sommer

Rundenwettkampferferent



1.0 Anhang Rundenwettkampf Kreisligen LG, LG-Auflage und LP, LP-Auflage

1.0.1 Der RWK LG, LGA und LP, LPA betrifft nicht das Meisterschaftsprogramm des Verbandes.

1.1 Klassenbildung

1.1.1 Es werden innerhalb des KSV folgende Klassen gebildet:

LG und LP: 1. bis 2. Kreisliga,
LGA und LPA: 1. bis 3. Kreisliga,
je nach Bedarf.

1.2 Wettkampfklassen

1.2.1 Die Zusammensetzung der LG/ LP Mannschaften umfaßt Schützen der Klassen Junioren II bis Herren IV.

Der RWK wird in offener Klasse geschossen.

1.2.2 Die Zusammensetzung der LGA/ LPA Mannschaften umfaßt Schützen der Klassen Senioren 0 bis Senioren V.

1.2.3 In den Kreisligen LGA gilt für den Anschlag SpO Teil 9.

1.3 Wertung

1.3.1 Die Einzelergebnisse werden als Informationsliste erstellt.

1.4 Wettkampfzeitraum

1.4.1 Es werden vier Durchgänge in der Zeit von Oktober bis Januar des Sportjahres durchgeführt. Die Termine für die Wettkämpfe der Ligen werden jährlich zur RWK-Besprechung bekannt gegeben.

1.4.2 Die Wettkämpfe der Kreisligen sind an einem Tag und Ort auszutragen.

1.5 Auf- und Abstieg

1.5.1 Für den Aufstieg von der 1. Kreisliga in die Bezirksliga/ klasse ist ein Aufstiegsschießen erforderlich, das vom zuständigen Bezirksligaleiter ausgeschrieben wird.

Sollte sich unter den einzuladenden Mannschaften eine befinden, der nach Ziffer 6.1.2 RWKO NSSV der Aufstieg verwehrt ist, rückt automatisch die nächste Mannschaft entsprechend Ziffer 6.10.11 RWKO des NSSV nach.

1.5.2 Zum Aufstiegsschießen dürfen nur solche Schützen eingesetzt werden, die im abgelaufenen RWK nicht mehr als einmal in einer höheren Liga eingesetzt waren, gemessen an der Liga, aus der um den Aufstieg geschossen werden soll.

1.5.3 Das Startgeld für den Aufstiegskampf ist als Reuegeld zu zahlen.

Ausnahme: Der Mannschaft ist gemäß Ziffer 2.2 der RWKO NSSV der Aufstieg verwehrt.

1.5.4 Eine Mannschaft muß absteigen, wenn eine Mannschaft der gleichen Vereinigung aus einer höheren Liga in die Liga absteigt, in der sie sich selbst befindet.

1.6 Anforderungen an die Wettkampfstätten

1.6.1 Es müssen mindestens zehn nebeneinander liegende Stände vorhanden sein.

Der Schießstand muß geschlossen und beheizt sein.

Die Scheiben und der Raum müssen gleichmäßig und ausreichend beleuchtet sein (0.3.1 SpO).

Für die Auswertung muß eine Ringlesemaschine vorhanden sein.



2.0 Anhang Rundenwettkampf Kreisklassen LG und LP

2.0.1 Der RWK LG und LP betrifft nicht das Meisterschaftsprogramm des Verbandes.

2.1 Klassenbildung

2.1.1 Es werden innerhalb des KSV folgende Klassen gebildet:
1. bis 4. Kreisklasse,
je nach Bedarf.

2.2 Wettkampfklassen

2.2.1 Die Zusammensetzung der LG und LP Mannschaften umfaßt Schützen der Klassen Junioren II bis Herren IV.
Der RWK wird in offener Klasse geschossen.

2.2.2 Einzelschützen können nur in der untersten Kreisklasse starten und müssen jährlich wieder neu gemeldet werden.

2.3 Wertung

2.3.1 Die Einzelergebnisse werden als Informationsliste erstellt.

2.4 Wettkampfzeitraum

2.4.1 Es werden vier Durchgänge in der Zeit von Oktober bis Januar des Sportjahres durchgeführt. Die Termine für die Wettkämpfe werden jährlich zur RWK-Besprechung bekannt gegeben.

2.4.2 Die Kreisklassen müssen geschlossen innerhalb einer Woche (Montag bis Sonntag) einen Durchgang geschossen haben.



3.0 Anhang Rundenwettkampf Kreisklassen LG-Auflage und LP-Auflage

3.0.1 Der RWK LGA und LPA betrifft nicht das Meisterschaftsprogramm des Verbandes.

3.1 Klassenbildung

3.1.1 Es werden innerhalb des KSV folgende Klassen gebildet:

1. bis 5. Kreisklasse Eichsfeld,
1. bis 5. Kreisklasse Harz,

je nach Bedarf.

3.1.2 Um die regionalen Strukturen im KSV zusätzlich zu berücksichtigen, kann der RWK-Referent auf Antrag der Vereinssportleiter ab der zweiten Kreisklasse bis zur untersten Kreisklasse Gruppen bilden. Die Vereinssportleiter melden dem RWK-Referenten für die Zusammenstellung dieser Gruppen ihre Mannschaften. Die Meldungen und die Abmeldungen für eine Gruppe müssen bis zum 1. August dem RWK-Referenten vorliegen.

3.2 Wettkampfklassen

3.2.1 Die Zusammensetzung der LGA und LPA Mannschaften umfaßt Schützen der Klassen Senioren 0 bis Senioren V.

3.2.2 Einzelschützen können nur in der untersten Kreisklasse starten und müssen jährlich wieder neu gemeldet werden.

3.2.3 In den Kreisklassen LGA gilt für den Anschlag der „Breitensportanschlag“.

3.3 Wertung

3.3.1 Die Einzelergebnisse werden als Informationsliste erstellt.

3.4 Wettkampfzeitraum

3.4.1 Es werden vier Durchgänge in der Zeit von Oktober bis Januar des Sportjahres durchgeführt. Die Termine für die Wettkämpfe werden jährlich zur RWK-Besprechung bekannt gegeben.

3.4.2 Die einzelnen Kreisklassen müssen geschlossen innerhalb einer Woche (Montag bis Sonntag) einen Durchgang geschossen haben.



4.0 Anhang Rundenwettkampf Schüler, Jugend und Junioren LG und LP

4.0.1 Der RWK LG und LP betrifft nicht das Meisterschaftsprogramm des Verbandes.

4.1 Wettkampfklassen

4.1.1 Der RWK wird für folgende Wettkampfklassen ausgetragen:

- Schüler
- Jugend
- Junioren.

4.2 Mannschaftsstärke und Zusammensetzung

4.2.1 In den einzelnen Wettkampfklassen beträgt die Mannschaftsstärke drei Teilnehmer, die Zusammensetzung ist ohne Rücksicht auf das Geschlecht beliebig.

4.3 Meldung

4.3.1 Die Teilnehmer am RWK im Schüler-, Jugend- und Juniorenbereich müssen jährlich wieder neu gemeldet werden.

4.4 Wertung

4.4.1 Die Mannschaftswertung erfolgt nur nach den eingeteilten Wettkampfklassen.

4.4.2 Die Einzelwertung erfolgt nach Klasseneinteilung und Geschlecht getrennt.

4.4.3 Eine Mindeststarterzahl ist nicht erforderlich.

4.5 Wettkampfzeitraum

4.5.1 Es werden vier Durchgänge in der Zeit von Oktober bis Januar des Sportjahres durchgeführt. Die Termine für die Wettkämpfe werden jährlich zur RWK-Besprechung bekannt gegeben.

4.5.2 Alle Durchgänge werden nach Vorgabe von Zeit und Ort durch den RWK-Referenten *gemeinsam* durchgeführt.



5.0 Anhang Rundenwettkampf Kreisliga und Kreisklassen KK-Gewehr-Auflage 50m

5.0.1 Der RWK KKA 50m betrifft nicht das Meisterschaftsprogramm des Verbandes.

5.1 Klassenbildung

5.1.1 Es werden innerhalb des KSV folgende Klassen gebildet:

1. Kreisliga
1. bis 3. Kreisklasse Eichsfeld,
1. bis 3. Kreisklasse Harz,

je nach Bedarf.

5.1.2 Jede Klasse besteht aus sechs Mannschaften, eine Mannschaft aus drei Einzelschützen.

5.2 Wettkampfklassen

5.2.1 Die Zusammensetzung der Mannschaften umfaßt Schützen der Klassen Senioren 0 bis Senioren V.

5.2.2 Einzelschützen im RWK können nur in der untersten Kreisklasse starten und müssen jährlich wieder neu gemeldet werden.

5.3 Wertung

5.3.1 Die Einzelergebnisse werden als Informationsliste erstellt.

5.4 Wettkampfzeitraum

5.4.1 Es werden vier Durchgänge in der Zeit von März bis Juni des Sportjahres durchgeführt. Die Termine für die Wettkämpfe werden rechtzeitig bekannt gegeben.

5.4.2 Die Wettkämpfe der Kreisliga sind an einem Ort und Tag auszutragen.

5.4.3 Die Kreisklassen müssen geschlossen innerhalb einer Woche (Montag bis Sonntag) einen Durchgang geschossen haben.



6.0 Anhang Rundenwettkampf Kreisliga und Kreisklassen Sportpistole

6.0.1 Der RWK Sportpistole betrifft nicht das Meisterschaftsprogramm des Verbandes.

6.1 Klassenbildung

6.1.1 Es werden innerhalb des KSV folgende Klassen gebildet:

1. Kreisliga

1. bis 3. Kreisklasse,

je nach Bedarf.

6.1.2 Jede Klasse besteht aus sechs Mannschaften, eine Mannschaft aus drei Einzelschützen.

6.2 Wettkampfklassen

6.2.1 Die Zusammensetzung einer Mannschaft umfaßt die Klassen ab Junioren II bis Herren IV.
Der RWK wird in offener Klasse geschossen.

6.2.2 Einzelschützen im RWK können nur in der untersten Kreisklasse starten und müssen jährlich wieder neu gemeldet werden.

6.3 Wertung

6.3.1 Schießt ein Schütze einen Durchgang in einer Liga, können die ersten zwei Serien Präzision und Duell für die Wertung in einer Kreisklasse berücksichtigt werden.

6.3.2 Die Einzelergebnisse werden als Informationsliste erstellt.

6.4 Wettkampfzeitraum

6.4.1 Es werden vier Durchgänge in der Zeit von März bis Juni des Sportjahres durchgeführt. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

6.4.2 Die Wettkämpfe der Kreisliga sind an einem Ort und Tag auszutragen.

6.4.3 Die Kreisklassen müssen geschlossen innerhalb einer Woche (Montag bis Sonntag) einen Durchgang geschossen haben.

6.5 Schußzahlen

6.5.1 Schußzahl in der Kreisliga: gemäß SpO

Schußzahl in den Kreisklassen: je zwanzig Wettkampfschüsse Präzision und Duell

Schießzeit und Probeschüsse: gemäß SpO